

Prüfungsberichte der Studiengesellschaft

W.L.G.-Dreidoppel-Erdtopfgerät
der Firma Walter Lehmann, Cäcilie bei Potsdam,
Adolf-Hitler-Straße

Einzelprüfung

Richter: Staatsl. dipl. Gartenbauinspektor A. Demig, Berlin.
Dipl.-Ing. Dr. Victor, Berlin.

Dipl.-Ing. K. Eber, Berlin, und der
Berichterstatter Ober-Ing. E. Wendt, STG, Berlin.

Beschreibung: Das W.L.G.-Dreidoppel-Erdtopfgerät ist ein Handgerät zur Herstellung von Erdöpfen mit gleichzeitiger Verflanzung. Die Presse besteht aus einem Holzrahmen, der auf jedem Zink oder Vogt gestellt werden kann. Auf diesem Holzrahmen stehen nebeneinander 10 Erdtopfformen aus Blech in einer Reihe. Mit der Rückseite der Topfformen ist durch Schalter der Preshebel zum gleichzeitigen Eindrücken von 10 Presstempeln verbunden. Der Holzrahmen trägt nach vorne einen seitlichen Hebel, der auch durch ein Band mit einem Fußhebel verbunden und bedient werden kann. Dieser Hebel hat den Zweck, die festig gepressten und beflanzten Öpfe aus der Form herauszuheben. Am Bodenrand werden die zehn Formen bei hochgelagertem Preshebel mit Erde gefüllt, die Erde wird mehr oder weniger von der Hand festgedrückt und die überzählige Erde abgestrichen. Durch Niederkriechen des Preshebels wird in die Löfe das Blanzloch eingedrückt und die Erde gleichzeitig gebranzt fertig verdichtet.

Anschließend werden die Öpfe unmittelbar in der gefüllten Form herabgestellt.

Mit Hilfe des zweiten Hebels werden die Öpfe ausgetrieben und jetzt fertig verflanzt abgestellt.

Prüfung: Der Apparat wurde im Betrieb des Berichts- und Forschungsinstituts in Quedlinburg laufend benutzt; die Prüfung fand am 19. und 21. 6. 1941 statt. In vier Stunden wurden 1090 Stück fertige Öpfe mit eingewachsenen Jungpflanzen hergestellt. Dies entspricht einer Leistung von etwa 270 Stück fertig hergestellter und verflanzter Öpfe je Stunde und Bedienungsmaenn. Eine gewisse Einheitlichkeit war diesem Dauerbetrieb vorausgesetzt.

Schlussurteil: Die Handtopfprese der Firma W. Lehmann, Cäcilie bei Potsdam, hat während der Prüfung im Dauerbetrieb gute Arbeit geleistet. Die Bedienung ist leicht und ein-



W.L.G.-Erdtopfgerät Abb.: Werkbild

sach; die Öpfe entsprechen den zustellenden Anforderungen. Der Preis ist angemessen. Das Gerät kann daher für den Gartenbau als „brauchbar“ bezeichnet und zur Anschaffung empfohlen werden.

Studiengesellschaft
für Technik im Gartenbau e. V.

Handtopfprese für Erdöpfe der Firma Heinrich Lehmann, Rheinberg (Rhld.), Komper Straße 40
Einzelprüfung

Richter: Staatsl. dipl. Gartenbauinspektor A. Demig, Berlin.

Dipl.-Ing. Dr. Victor, Berlin, und der

Berichterstatter Ober-Ing. E. Wendt, STG, Berlin.

Beschreibung: Die Handtopfprese von Lehmann besteht aus einem hohen Riegel mit Querstange, die zwei Gummibandgriffe trägt. Das Hauptrohr schlägt unten mit einem Klammern ab, in dem durch Bolzen die Topfformen austauschbar befestigt sind. Das Gerät wird in drei verschiedenen Topfgrößen eingesetzt. In dem Hauptrohr befindet sich eine Schnurrolle, die unten das Rohteile für die jeweilige Topfgröße austauschbar macht. Diese Schnurrolle wird durch einen Hebel betätigt, der an der Druckstange befestigt ist und mit einer Hand bedient werden kann. Mit Hilfe des Hebels kann der Rotheil in der Topfform nach unten gedrückt werden, wobei gleichzeitig dieser Rotheil eine kleine drohende Bewegung erhält.

Das Erdtopfgerät mit diesem Handgerät geschieht wie folgt: Die Topfprese wird aus dem Boden in etwa doppelter Schnithöhe der Topfform ausgezogen. Man legt die Handprese in die Erde hinunter, wobei sich die Topfform hält. Durch den Handhebel und die Schnurrolle wird der Topf ausgestoßen. Durch die kleine Drehung des Rotheiles wird der Topfballon oben glatt gestrichen und der Dorn verzögert den Topfballon beim Ausstoßen, ohne den Ballon zu beschädigen.

Rechtzeitiges Instandsetzen der Maschinen und Geräte

Die Instandsetzungswerkstätten sind in ihrer Leistungsfähigkeit gesichert, soweit es sich mit der Priegsmilitärität vereinbart ließ. Die ordnungsmäßige Abwicklung der Reparaturarbeiten erfordert unbedingt eine rechtzeitige Verteilung der Aufträge. Es ist besonders in den heutigen Zeiten nicht zu unterschreiten, wenn Maschinen und Geräte erst im Frühjahr, kurz bevor sie gebraucht werden, in die Werkstatt gebracht werden.

Es müssen daher sämtliche Instandsetzungsaufträge bei den entsprechenden Werkstätten bis zum 15. 1. 1942 gemeldet werden.

Nach der Beendigung der Meldungszeitlängen werden dann von der Werkstatt die Maschinen und Geräte zur Reparatur angefordert. Nur später eingesetzte Reparaturaufträge kann eine Gewähr für sich und fristgemäße Instandsetzung nicht übernommen werden.

Dasselbe gilt für die Bestellung von Erstaaten, die im eigenen Betrieb eingebaut werden.

Jeder Betriebshaber, der dies nicht beachtet, verzögert gegen die nationale Disziplin.

Die Öpfe sind schwedig und werden nach unten hin breiter. Dadurch lassen sie sich leicht ausschlüpfen.

Prüfung: Die Prüfung wurde im Berichts- und Forschungsinstitut für Technik im Gartenbau in Quedlinburg vorgenommen. Der Versuch wurde am 21. 6. 1941 durchgeführt mit der kleinsten Topfgröße I (5 cm). In 15 Minuten wurden 377 braubare Öpfe hergestellt. Die Anzahl der Auslösungen in dieser Zeit betrug 28 Stück. Das Gerät wurde während dieser Zeit viermal gereinigt, da sich hinter dem Topf Erde eingevorcht hatte.

Zur Bedienung sind, außer zur Vorbereitung der Erde, ein Mann an der Prese und ein Mädchen zum Wegheben der Öpfe nötig. Die Leistung betrug rund 1500 Stück je Stunde und Mann, zugleich einer Hälfte. Mit dieser Prüfungserfolg wurde das Gerät in Quedlinburg in der Gebrauchsprobierstellung eingesetzt, wobei ähnliche Leistungen erzielt wurden.

Schlussurteil: Die Handtopfprese der Firma H. Lehmann, Rheinberg (Rhld.), hat während der Prüfung im Dauerbetrieb gute Arbeit geleistet. Die Bedienung ist leicht und einfach; die Öpfe entsprechen den zustellenden Anforderungen. Das Gerät kann daher für den Gartenbau als „braubar“ bezeichnet und zur Anschaffung empfohlen werden.

Studiengesellschaft
für Technik im Gartenbau e. V.

Stratifizierte Steuerung der Bodenfräsenbewirtschaftung

Bezug von Bodenfräsen

III. Neue Kaufabschlüsse.

Gartenbaubetriebe, die sich eine Bodenfräse oder Einzelschlepper anschaffen wollen und noch keinen Antrag an die Landesbauernschaft eingelegt haben, müssen bei Kaufabschluß mit der Herstellerfirma bzw. deren Vertreter ein Antragsformular aussuchen, sich die Angaben von der Kreisbauernschaft befreien lassen und den Antrag der zuständigen Landesbauernschaft einreichen. Die Landesbauernschaften bestimmen die Antragsformulare der STG, mit ihrem Sitzvermerk weiter. Der Kaufabschluß wird erst rechtmäßig, wenn die Kaufgenehmigung der Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau erteilt ist. Antragsformulare sind bei der Landesbauernschaft erhältlich.

Voraussetzung für den Antrag ist, daß sich die Gartenbaubetriebe gemäß den Anweisungen des Reichsbauernstandes auf Gemüsebau umgestellt haben und aus eigenem Antrieb die Gemüsebaulandschaft verlassen.

Die Reihenfolge der Dringlichkeit ist: Gemüsebau, Obstbau, Baumwüchsen.

Als Richtlinien für die Zuteilung an Gemüse- und Gartenbau-Gemüsebetriebe ist festgelegt:

1. Wenn die Zahl der Betriebschaftsmitglieder im Vergleich zur ersten Hälfte 1939 um die Hälfte gekürzt ist;
2. wenn Fahrzeuge oder Gespanne für die Wehrmacht in Anspruch genommen worden sind, so daß der Betrieb nur durch Benutzung eines motorisch betriebenen Bodenbearbeitungsgerätes aufrecht erhalten werden kann;
3. wenn ein vorhandenes Bodenbearbeitungsgerät so unbrauchbar geworden ist, daß es nicht

mehr repariert werden und nur durch Neubeschaffung erneut werden kann.

Bei Obstbauernbetrieben müssen die Verhältnisse wie unter 1. liegen; bei Baumwüchsen betragen sie ebenfalls.

Es ist möglich, ein Motorradgerät zu zulassen, wenn bereits eine schwere Maschine im Betrieb vorhanden ist, aber das Personal bereits unter 50 % der Belegschaftsstärke vom Frühjahr 1939 gekürzt ist.

Es hat keinen Zweck, daß Gartenbaubetriebe sich nun auf Grund der Anordnung vom 2. 10. an die STG mit einem Antrag wenden. Jeder Gartenbaubetrieb, der glaubt, noch obigen Richtlinien eine Fräse erhalten zu können, gebe den vorgeschriebenen Wegzugsabschluß unter Vorbehalt und Antrag über die Landesbauernschaft II E an die STG auf vorgeschriebenem Formular.

Wendt.

Pflegearbeiten, auf die es mehr denn je ankommt

Jede Maschine bedarf der Pflege!

Maschinenpflege ist heute notwendiger als je. Die Maschinen und Geräte sind ohne Frage eine wichtige Waffe im Kampf um die Ernährungssicherung. Bereits im Frühjahr 1940 in der Ernährungssicherung in der Pflege der Maschinen stehen eine Schädigung der Volkswirtschaft und der Kriegsführung dar. Während des Krieges sind Rohstoffe verhältnisweise erschwert und für den nichtmilitärischen Bedarf nur im beschränkten Umfang verfügbar. Es ist daher wichtig nicht nur jedes Betriebsführers, sondern auch eines jeden Betriebsmitgliedes, die vorhandenen technischen Hilfsmittel vor Beschädigung zu schützen und möglichst lange zu erhalten.

Die Zuteilung der in Betrieb noch herzustellenden Maschinen erfolgt durch die STG, gemäß den den Verwaltungsamts des Reichsbauernführers gemeinsam aufgestellten Richtlinien. Auf Grund dieser Anordnung hat das Verwaltungamt des Reichsbauernführers II E unter dem 25. 10. 1941 in Bekanntmachung mit der STG Richtlinien an die Landesbauernschaften herausgegeben, nach denen die noch verbleibenden Maschinen zugelassen werden.

I. Nach diesen Richtlinien werden zunächst diejenigen Kaufabschlüsse gewahrt, die bereits durch ausgestellte Dringlichkeitsbescheinigungen der Landesbauernschaften gedeckt sind. Diese Dringlichkeitsbescheinigungen befinden sich bereits in den Händen der Herstellerfirmen. Nach den vorliegenden Listen dürfen diese Dringlichkeitsbescheinigungen, soweit die Kaufabschlüsse genehmigt werden, bis zum Dezember, spätestens Januar 1942 ausgestellt sein.

Gartenbaubetriebe, die also bereits

eine Dringlichkeitsbescheinigung von der Landesbauernschaft ausgestellt erhalten haben, erhalten in diesem Zeitraum die Maschine ausgeliefert, falls sie nicht von der STG gegenwärtigen schriftlichen Bescheid erhalten.

Schriftliche Anträge hierüber erschweren nur den Geschäftsbetrieb und können nicht beantwortet werden.

II. Kaufabschlüsse, die bereits bei den Herstellerfirmen bzw. deren Vertretern oder Stellvertretern vorliegen, jedoch noch nicht durch Dringlichkeitsbescheinigungen gedeckt sind, werden im Laufe des Monats Dezember geprüft. Die Herstellerfirmen und die Landesbauernschaften II E haben der STG, die entsprechenden Listen zur Prüfung und Bearbeitung eingerichtet.

Diese Kaufabschlüsse sind bereits von den Landesbauernschaften vorgeprüft und mit „dringend befürwortet“ oder „befürwortet“ versehen. Die nicht befürworteten erhalten im Laufe des Dezember automatisch Bescheid.

Die dringend befürworteten erhalten Anträge in Höhe von der STG entsprechende Bescheinigung. Gartenbaubetriebe, die also bereits Antrag auf den Bezug einer Fräse an die Landesbauernschaft gestellt haben, aber noch keine Dringlichkeitsbescheinigung erhalten haben, warten die entsprechende Bescheinigung.

Schriftliche Anträge in der Zwischenzeit können von der STG nicht bearbeitet werden. Es hat auch keinen Zweck, der STG schriftlich die besondere Dringlichkeit darzulegen, da diese nicht in der Lage ist, ohne die Landesbauernschaften die Dringlichkeit zu überprüfen.

Die Tropföpfe sind schwedig und werden nach unten hin breiter. Dadurch lassen sie sich leicht ausschlüpfen.

Prüfung: Die Prüfung wurde im Berichts- und Forschungsinstitut für Technik im Gartenbau in Quedlinburg vorgenommen. Der Versuch wurde am 21. 6. 1941 durchgeführt mit der kleinsten Topfgröße I (5 cm). In 15 Minuten wurden 377 braubare Öpfe hergestellt. Die Anzahl der Auslösungen in dieser Zeit betrug 28 Stück. Das Gerät wurde während dieser Zeit viermal gereinigt, da sich hinter dem Topf Erde eingevorcht hatte.

Zur Bedienung sind, außer zur Vorbereitung der Erde, ein Mann an der Prese und ein Mädchen zum Wegheben der Öpfe nötig. Die Leistung betrug rund 1500 Stück je Stunde und Mann, zugleich einer Hälfte. Mit dieser Prüfungserfolg wurde das Gerät in Quedlinburg in der Gebrauchsprobierstellung eingesetzt, wobei ähnliche Leistungen erzielt wurden.

Schlussurteil: Die Handtopfprese der Firma H. Lehmann, Rheinberg (Rhld.), hat während der Prüfung im Dauerbetrieb gute Arbeit geleistet. Die Bedienung ist leicht und einfach; die Öpfe entsprechen den zustellenden Anforderungen. Das Gerät kann daher für den Gartenbau als „braubar“ bezeichnet und zur Anschaffung empfohlen werden.

Studiengesellschaft
für Technik im Gartenbau e. V.

Kohltransport auf Wasserstraßen

Die sehr starke Belastung des Güterverkehrs der deutschen Reichsbahn macht es notwendig, daß die übrigen Beförderungsmittel restlos ausgenutzt werden. Der Güterumschlag der Binnenschiffahrt ist noch in erheblichem Maße aufnahmefähig, so daß eine große Anzahl von Güterabfertigungen noch unmittelbar am Wasser gelegenen Empfangsorten nicht mehr mit der Eisenbahn, sondern im Güterumschlag verkehrten werden sollen. Das Verwaltungsamtsamt des Reichsbauernführers veranstaltete im Hinblick auf diese Notwendigkeit, die auch für die Güter der deutschen Ernährungswirtschaft gilt, einen Preisempfang im Verwaltungsbüro der „Bepala“ auf dem Berliner Westhafen, um auf die Möglichkeiten für den Transport von Rohstoffen auf den Wasserstraßen hinzuweisen. Angehoben ist die vorgeschrittenen Jahreszeit handelt es sich allerdings nicht um eine Sofortmaßnahme, sondern es wird hauptsächlich im Frühjahr darauf ankommen, auch auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft beim Transport von Gütern von der Schiene zur Wasserstraße überzugehen. Obwohl der Verkehr auch bei der Binnenschiffahrt erheblich gestiegen ist, wird es trotzdem noch leicht möglich sein, in ganzen Kaufabfertigungen wie auch im Stückgüterverkehr die Wasserstraßen mehr und mehr in Anspruch zu nehmen. Schon früher wurden landwirtschaftliche Güter aus erheblichem Umfang auf dem Wasserweg befördert. In diesem Jahr hat man auch zum ersten Male den durchaus gelungenen Versuch gemacht, Spezialfahrgäste in Kahnladungen nach Berlin zu bringen. Mit den Reichsbauernabteilungen ist vereinbart worden, daß sie ebenfalls die Güter von Gütern auf die Möglichkeit der Binnenschiffahrt ausweisen lassen soll. Vom Reichsbauernamt, der über besondere Verleihrechte sowie somit bei den einzelnen Landesbauernschaften als auch zentral bei seiner Reichshauptabteilung III verfügt, werden diese Bemühungen, soweit es sich um die Güter des Land- und Ernährungswirtschaft handelt, weitgehend unterstützt. So erfolgte diesmal z. B. die Abfuhr des Kohls aus Dittmarzen auf den Wasserstraßen. Bemerkenswert ist, daß der Verkehr auf den Wasserstraßen auch im Winter durch die Auflösung der Eisbahnen nicht so stark beeinträchtigt ist, wie allgemein angenommen wird. Überdies werden starke Schlepper als Eisbrecher eingesetzt und dadurch die Wasserstraßen so lange wie möglich offen gehalten. Auswirkungen über die Transportmöglichkeiten auf den Wasserstraßen werden von der Schiffahrtstrasse Berlin B. 02, Kurfürstenstraße 105, und den Güterabfertigungen ersehen.

meist repariert werden und nur durch Neubeschaffung erneut werden kann.

Bei Obstbauernbetrieben müssen die Verhältnisse wie unter 1. liegen; bei Baumwüchsen betragen sie ebenfalls.

Es ist möglich, ein Motorradgerät zu zulassen, wenn bereits eine schwere Maschine im Betrieb vorhanden ist, aber das Personal bereits unter 50 % der Belegschaftsstärke vom Frühjahr 1939 gekürzt ist.

Es hat keinen Zweck, daß Gartenbaubetriebe sich nun auf Grund der Anordnung vom 2. 10. an die STG mit einem Antrag wenden. Jeder Gartenbaubetrieb, der glaubt, noch obigen Richtlinien eine Fräse erhalten zu können, gebe den vorgeschriebenen Wegzugsabschluß unter Vorbehalt und Antrag über die Landesbauernschaft II E an die STG auf vorgeschriebenem Formular.

Wendt.

Reinigungsgeräte

1. Eingerostete Kugelwandsäule und Kühlwandsäule entfernen und neu streichen.

2. Schnellflüssigkeitsrohre unter Dach lagern.

3. Den Schwungradapparat des Schwungradreglers ausdehnen, das Gehäuse wässern und die Manchetten einfetten.

4. Wasseruhren frostfrei lagern.

5. Ist ein Motorwagen vorhanden, den beladenen Radwagen nicht auf dem Gummi stehen lassen, sondern abstellen.

6. Schläuche rundwindeln und über Holz hängen, nachdem sie wasserfrei gemacht sind.

7. Schläuche der Untergundbewässerung werden hängend aufbewahrt.

8. Gummischläuche sind möglichst tief und dünn zu lagern.

9. Blanke Eisenenteile darf einfetten.

Spülgeräte

Sinngemäß gilt das oben Gesagte für die Motoren und die normalen Eisenenteile. Im besonderen ist hier noch folgendes zu beachten:

1. Spülgeräte vor dem Trocken der Maschinen ist der Anstrich zu erneuern.